Anlage zu TOP 16

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Fraktion im Rat der Stadt Meerbusch

032

Geschäftsstelle
Meerbuscher Straße 41
40670 Meerbusch
Tel: 0 21 59 / 5 13 68
Fax: 0 21 59 / 52 81 43

e-mail: buero@grüne-meerbusch.de
http://www.gruene-meerbusch.de

Grüne

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Meerbuscher Str. 41 * 40670 Meerbusch

Bürgermeister Dieter Spindler
und
Vorsitzende des JHA
Frau Schoppe
Service Zentrale Dienste
40641 MEERBUSCH

Stadt Meerbusch
Poststelle
Eing.: 06. Juni 2006

Meerbusch, 5. Juni 2006

Antrag zur Tagesordnung
für die Ratssitzung am 22. Juni 2006
zur Beratung in der Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 21. Juni 2006

Sehr geehrter Herr Spindler, sehr geehrte Frau Schoppe,
zur oben genannten Ratssitzung und vorherigen Jugendhilfeausschusssitzung, bitten wir um Behandlung folgenden Antrages:

Anpassung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen

Nach der Absprache im letzten Jugendhilfeausschuss, vom 16. Mai 2006, ist auf der Ratssitzung am 22. Juni ohnehin die Verabschiedung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen vorgesehen.

Der Rat der Stadt Meerbusch möge beschließen, die

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen weiter nach sozialen Gesichtspunkten staffeln

Grundsätzlich sollen die bisher geltenden Elternbeiträge, beibehalten werden.

Wir beantragen allerdings drei Änderungen:

1. Die untere Einkommensgruppe bis 24.542 Euro (entsprechend der bestehenden Tabelle) wird beitragsfrei gestellt. Zur Vermeidung von Einnahmeverlusten wird eine neue obere Einkommensgruppe über 73.000 Euro eingeführt, die einzelnen Sätze sollen 20% über den bisher höchsten Sätzen liegen, also

Änderungen in Fettschrift / rot

Jahreseinkommen	Elternbeiträge			
	Kindergarten	Kindergarten über Mittag	zusätzlich Kinder unter drei Jahren	Hort
bis 24 542 Euro	**0 Euro**	**0 Euro**	**0 Euro**	**0 Euro**
bis 36 813 Euro	44,48 Euro	26,08 Euro	141,12 Euro	57,78 Euro
bis 49 084 Euro	73,11 Euro	41,93 Euro	208,61 Euro	83,85 Euro
bis 61 355 Euro	115,04 Euro	62,89 Euro	276,61 Euro	115,04 Euro
bis 73.000 Euro	151,34 Euro	83,85 Euro	312,91 Euro	151,34 Euro
über 73 000 Euro	**181,61 Euro**	**100,62 Euro**	**375,49 Euro**	**181,61 Euro**

2. Für die beiden neuen höchsten Einkommensgruppen wird ein Geschwisterkindzuschlag von 25 (zweithöchste bis 73.000 Euro) bzw. 50 Euro (höchste über 73.000 Euro) pauschal im Monat erhoben.

3. Sollten die vorgesehenen Änderungen zu Einnahmeverbesserungen führen, sind diese in den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur wie der U 3 Betreuung oder der Nachmittagsbetreuung zu reinvestieren.

Gründe:

Der nordrhein-westfälische Landtag hat durch eine Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) eine finanzielle Belastung in Höhe von 114,4 Millionen Euro im Jahr 2006 auf die Träger von Kindergärten und die Kommunen verschoben. Im Gegenzug für die gekürzten Landeszuschüsse können die Kommunen bzw. die Jugendamtsbezirke,ab 01.08.2006 über die Höhe der Elternbeiträge selbst zu entscheiden. Die bisher geltende landeseinheitliche Elternbeitragstabelle wird aufgehoben Für Geschwisterkinder können künftig Elternbeiträge erhoben werden, was bisher gesetzlich nicht erlaubt war.
Die Landesregierung eröffnet mit dieser Änderung ganz bewusst den Kommunen die Möglichkeit zu Elternbeitragserhöhungen, wie auch aus einer Formulierung im Gesetzestext hervorgeht. Sie sollen die ausfallenden Landeszuschüsse kompensieren.

In Meerbusch ist die Notwendigkeit zu Beitragserhöhungen nicht gegeben, da die Meerbuscher Eltern ein vergleichsweise hohes Aufkommen an Elternbeiträgen aufbringen. Wir sind jedoch der Auffassung, dass neben einer sozialen Anpassung durch die Einführung einer zusätzlichen oberen Einkommensstufe auch Möglichkeiten **für den notwendigen Ausbau der Betreuungsinfrastruktur in Meerbusch genutzt werden könnten.** Insbesondere ist der - auch gesetzlich vorgeschriebene - Ausbau der Zahl der Kindergartenplätze für unter 3 jährige Kinder notwendig, aus den Einrichtungen wird auch über fehlende Ganztagsplätze berichtet.

100 % Recyclebar Papier

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Grüne

Sowohl die Einkommensentwicklung wie auch die Entwicklung der Lebenshaltungskosten belasten Familien mit geringem Einkommen in besonderem Maße. Eine Beitragsfreiheit hätte hier einen sofortigen finanziellen Effekt und würde evtl. vorhandene Schwellen bei der Anmeldung zum Kindergarten abbauen. Gerade jedoch der frühzeitige Kindergartenbesuch von Kindern aus einkommensschwachen/bildungsfernen Schichten wie auch aus Migrantenfamilien ist besonders erwünscht, um eine frühzeitige Bildungs- und Sprachförderung auch außerhalb der Familie zu beginnen.
Hingegen werden die Eltern aus höheren Einkommensschichten unter dem Strich nicht mehr belastet, da gerade höhere Einkommen von der vom Bundestag verabschiedeten verbesserten steuerlichen Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten in besonderem Maße profitieren. Die neue Staffelung hätte insofern nur Vorteile und würde den örtlichen Gegebenheiten in Meerbusch Rechnung tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Peters
Fraktionsvorsitzender

Heinz Ruyter
Geschäftsführer